

**Rücksendung an:**  
STEUERrat Himmelsbach & Partner  
Albert-Schweitzer-Str. 16  
78052 Villingen-Schwenningen

## **Beauftragung**

### **Feststellung des Grundsteuerwerts Steuerberatungsrahmen- und Vergütungsvereinbarung**

Zwischen

---

Vor- und Zuname, Anschrift - Mandant

und

Kanzlei STEUERrat Himmelsbach & Partner  
Albert-Schweitzer-Str. 16, 78052 Villingen-Schwenningen

### **Teil A. Steuerberatungsrahmenvereinbarung**

#### **§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Der Steuerberatungsauftrag erstreckt sich auf die Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwerts 2022, inkl. aller notwendigen Anlagen sowie die Prüfung von Steuerbescheiden, Abrechnungsbescheiden und anderen Fiskalverwaltungsakten im Rahmen der Grundsteuerwertfeststellung sowie der Erhebung der Grundsteuer.

- (2) Diese Steuerberatungsrahmenvereinbarung gilt für nur für diesen Auftrag. Auf etwaige übrige andere Aufträge, die der Mandant dem Steuerberater erteilt, oder bereits erteilt hat, findet diese Vereinbarung keine Anwendung.
- (3) Die Beratung erfolgt ausschließlich in deutschem Steuerrecht. Ausländisches Steuerrecht oder sonstige rechtliche Beratung sind von der Beauftragung nicht erfasst.
- (4) Der Steuerberater wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Der Steuerberater wird keine Befragung der Mandantin bzw. der Geschäftsführung oder anderen Auskunftspersonen bezüglich der Richtigkeit der gegenüber dem Steuerberater übermittelten Daten, Unterlagen und Informationen durchführen. Die Beurteilung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur zum Auftrag, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird.

## **§ 2 Vergütung**

Die Vergütung für die in § 1 bezeichneten Tätigkeiten bestimmen die Parteien gemäß Vergütungsvereinbarung (Teil B.).

## **§ 3 Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags sollen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) maßgebend sein. Ein Exemplar der derzeit aktuellen Fassung ist diesem Schreiben zur Kenntnisnahme beigelegt.

## **§ 4 Auslegung des Steuerrechts**

Der Steuerberater erbringt seine Beratungsleistungen auf der Grundlage der Steuergesetzgebung, Rechtsprechung, Literatur und sonstiger Veröffentlichungen, die bei der Erstellung der Arbeitsergebnisse bekannt sind. Spätere Änderungen der Rechtslage oder der Auffassung der Finanzverwaltung werden - soweit nicht anders vereinbart - nicht mehr berücksichtigt. Da die Auslegung des Steuerrechts oft mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, wird empfohlen, für bestimmte noch nicht verwirklichte Sachverhalte bei den zuständigen Finanzbehörden eine verbindliche Auskunft über deren steuerliche Beurteilung einzuholen.

## **TEIL B: Vergütungsvereinbarung**

### **§ 1 Vergütung**

Für die auf Grundlage der Steuerberatungsrahmenvereinbarung (Teil A.) zu erbringenden Leistungen vereinbaren die Parteien folgende Vergütung:

#### **Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwerts nebst Steuerbescheidprüfung**

##### **- Teil A § 1 (1) Steuerberatungsrahmenvereinbarung**

Zeitgebühr gemäß § 13 StBVV

Die Erstellung der Grundsteuerwerterklärung inkl. aller notwendigen Anlagen sowie Rückfragen seitens des Finanzamtes beziehungsweise mögliche Rechtsbehelfsverfahren werden nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Basis eines Stundensatzes von 150 Euro abgerechnet.

### **§ 2 Auslagen und Umsatzsteuer / Fälligkeit und Abrechnung von Honoraren**

Auslagen werden nach der jeweils gültigen Fassung der StBVV abgerechnet. Daneben wird eine Übermittlungsgebühr iHv. 20,00 Euro pro Immobilie/Grundstück fällig.

Sämtliche Honorare sowie Auslagen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Gebühren werden nach erbrachter Leistung abgerechnet.

## **Teil C. Sonstige Vereinbarungen**

### **§ 1 Datenschutz**

Die Steuererklärungen und sonstigen Daten werden vom Steuerberater, soweit möglich, mit Hilfe der Taxy.io GmbH, einer Organisation der steuerberatenden Berufe erstellt. Die entsprechenden Daten werden bei der Taxy.io GmbH gespeichert. Die Vertragsparteien stimmen dieser Vorgehensweise zu (Art. 6 DSGVO). Im Übrigen wird hinsichtlich der Regelungen zum Datenschutz auf die als Anlage beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der derzeit aktuellen Fassung verwiesen.

### **§ 2 Verwendung von E-Mails**

Sofern zwischen dem Mandanten und dem Steuerberater Daten oder Informationen mittels E-Mail ausgetauscht werden, erfolgt die Kommunikation per E-Mail in unverschlüsselter Form. Die einzelnen E-Mails können ausdrücklich auch vertrauliche oder sonstige sensible Daten enthalten. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass E-Mails beim Versand über das Internet nicht ausreichend vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.

Der Steuerberater übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass Dritte Kenntnis vom Inhalt einzelner E-Mails nehmen, die zwischen den Vertragsparteien ausgetauscht werden, oder solche E-Mails manipulieren. Ansprüche gleich welcher Art, bestehen gegen den Steuerberater insofern nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, soweit ein Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges seitens dem Steuerberater oder durch Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurde.

### **§ 3 Erklärung zum Post austausch zwischen dem Steuerberater und dem Finanzamt mittels E-Mail**

Der Mandant genehmigt, dass zukünftiger Post austausch in seinen Angelegenheiten zwischen dem Steuerberater und dem zuständigen Finanzamt auch per E-Mail durchgeführt wird. Das zuständige Finanzamt kann ebenfalls per E-Mail mit der Auftragnehmerin kommunizieren. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann.

**§ 4 Salvatorische Klausel**

Soweit einzelne Bestimmungen des Teils A., Teils B. oder Teils C. unwirksam sind oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine wirksame Regelung zu treffen, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung ursprünglich verfolgten Zweck möglichst nahekommt.

---

Ort, Datum

.....

(Signatur Steuerberater)

.....

(Signatur Mandant)

### **Teil D. Vollmacht**

Zudem bevollmächtige ich/wir die Kanzlei, mich/uns in sämtlichen hiermit verbundenen steuerlichen Angelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur Einlegung und Rücknahme von bzw. zum Verzicht auf außergerichtliche Rechtsbehelfe, zur Entgegennahme von Zustellungen, zur Erteilung von Untervollmachten sowie zur Verfügung über Einzahlungen und Guthaben bei Steuerbehörden im Namen und für Rechnung des Vollmachtgebers.

Gleichzeitig bestelle/n ich/wir unsere Steuerberatungskanzlei als Zustellungsvertreter.

---

Ort, Datum

.....  
(Signatur Mandant)